

Anlage 4

W-Stammabteilung Mitte Bezirk 49

Braunschweig, den 15. Mai 1941

I Az. 6/15.5.41  
Kr.

Stenz  
106827

Betr.: Meldung zum Dienst in der Waffen-SS

Dienstbefehl (12)

In der Waffen-SS müssen im Monat Mai 1941 vordringlich eine große Anzahl Freiwilliger eingestellt werden. Der Reichsführer-SS hat angeordnet, daß jeder SS-Angehörige baldmöglichst zur Truppe einberufen wird. Dieses gilt auch für die bisher U.K.-gestellten SS-Angehörigen. Bei Letzteren besteht die Möglichkeit sofort zur Waffen-SS einberufen zu werden, sofern sie die vom Ergänzungsamt der Waffen-SS, Ergänzungsamt Mitte XI, Braunschweig, Wolfenbütteler-Str-13, zugesandte Verpflichtungserklärung auf 12 Jahre unterschreiben.

Diese Erklärung kann mit ruhigem Gewissen unterschrieben werden, denn derjenige, der nicht 12 Jahre dienen will, wird nach Beendigung des Krieges auf jeden Fall wieder entlassen. Es handelt sich lediglich um eine Formsache, damit im Augenblick alle SS-Angehörigen erfaßt werden können.

Sie können jetzt auch die Angehörigen der Jahrgänge 1913 und älter zur Waffen-SS eingezogen werden, wenn sie auch bereits bei der Wehrmacht gedient haben. Diesen SS-Angehörigen ist gleichfalls durch das Ergänzungsamt eine entsprechende Mitteilung zugestellt worden. Hier ist allerdings ebenfalls Vorbedingung die Verpflichtung auf 12 Jahre. (Formsache!) Die Standarte hat befohlen, daß jeder SS-Angehörige diese Verpflichtungserklärung unverzüglich unterschreibt. Männer, die sich trotzdem noch weigern, werden sofort gemeldet.

SS-Angehörige, die diese Mitteilung vom Ergänzungsamt noch nicht erhalten haben, haben sich ebenfalls sofort freiwillig zu melden.

Ich erwarte, daß die Meldung eines jeden einzelnen SS-Angehörigen bis spätestens zum 18. Mai 1941 ~~an die Standarte~~ der Stammabteilung zugeht, gleichgültig ob er U.K.-gestellt, oder seiner Meinung nach unabhkömmlich oder untauglich ist.

Der Führer des 1. Res./49. SS-Standarte  
m.d.F.b.

SS-Untersturmführer.